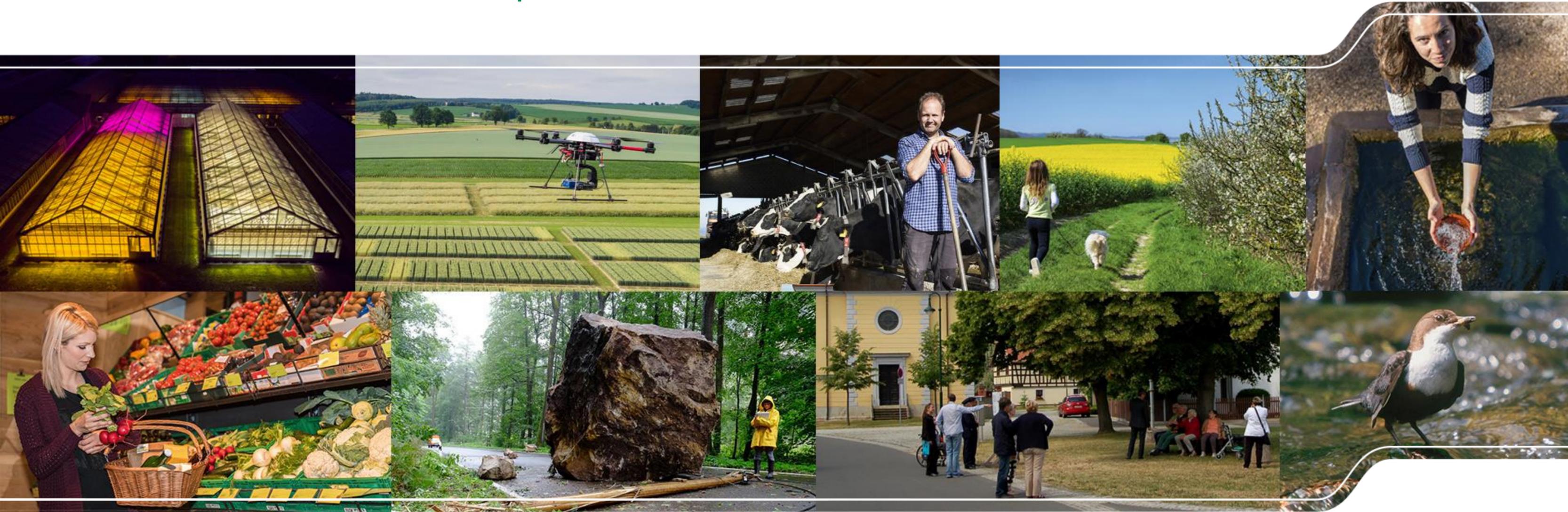


Förderprogramm AUK

Aussicht auf die neue Förderperiode ab 2023



GAP 2015-2022

Cross Compliance	<u>2. Säule:</u> Maßnahmen gemäß Förderrichtlinien (freiwillig, fünfjährig)	
	Greening-Verpflichtungen	<u>1. Säule:</u> Direktzahlungen <ul style="list-style-type: none"> - Basisprämie - Umverteilungsprämie - Junglandwirteprämie - Greeningprämie

neu GAP 2023-2027

Konditionalität (Weiterentwicklung Cross Compliance und Greening-Verpflichtungen)	<u>2. Säule:</u> Maßnahmen gemäß Förderrichtlinien (freiwillig, fünfjährig)	
	<u>1. Säule:</u>	
	Ökoregelungen (freiwillig, i.d.R. einjährig)	Direktzahlungen <ul style="list-style-type: none"> - Einkommensgrundstützung - Umverteilungseinkommensstützung - Junglandwirte-Einkommensstützung - gekoppelte Zahlungen (Mutterkühe, Schafe/Ziegen)

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ([FRL AUK/2023](#))
Maßnahmen auf Ackerland

Wasserqualität	Biodiversität		Bodenschutz
<p>AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen 299 EUR/ha</p>	<p>AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland 114 EUR/ha</p>	<p>AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen 686 EUR/ha</p>	<p>AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus 199 EUR/ha 154 EUR/ha i.V.m. ÖR2</p>
<p>AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte 69 EUR/ha</p>	<p>AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland 540 EUR/ha 48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a</p>	<p>AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 122 EUR/ha</p>	<p>Genetische Ressourcen</p>
<p>AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue 241 EUR/ha</p>	<p>AL 5c Mehrjährige Blühfläche 713 EUR/ha 221 EUR/ha i.V.m. ÖR1a</p>	<p>AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten 270 EUR/ha</p>	<p>AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen 120 EUR/ha</p>
<p>AL 12 Schwarzbrachestreifen am Feldrand 677 EUR/ha</p>	<p>AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker 631 EUR/ha</p>	<p>AL10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland 131 EUR/ha</p>	<p>Wald</p>
<p>AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation 3.336 EUR/ha</p>	<p>AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur 661 EUR/ha</p>	<p>AL 15 Überwinternde Stoppel 100 EUR/ha</p>	<p>AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilenter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung 1.935 EUR/ha</p>

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ([FRL AUK/2023](#)) – Maßnahmen auf Grünland

FRL AUK/2023, Teil A (ELER-finanziert)				
<p><u>GL 1a</u> Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten</p> <p>2023/24 = 94 EUR/ha 2025 = 109 EUR/ha 2026 ff. = 124 EUR/ha</p>	<p><u>GL 3a</u> Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen</p> <p>525 EUR/ha</p>	<p><u>GL 5a</u> Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.</p> <p>397 EUR/ha</p>	<p><u>GL 6</u> Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung Aushagerung</p> <p>311 EUR/ha</p>	<p><u>GL 9</u> Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland</p> <p>1.145 EUR/ha</p>
<p><u>GL 1b</u> Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten</p> <p>2023/24 = 123 EUR/ha 2025 = 138 EUR/ha 2026 ff. = 153 EUR/ha</p>	<p><u>GL 3b</u> Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen</p> <p>380 EUR/ha</p>	<p><u>GL 5b</u> Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 15.06.</p> <p>422 EUR/ha</p>	<p><u>GL 7</u> Staffelmahd auf Grünland</p> <p>64 EUR/ha</p>	<p><u>GL 10</u> Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung</p> <p>639 EUR/ha</p>
<p><u>GL 2a</u> Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaunen</p> <p>364 EUR/ha</p>	<p><u>GL 4a</u> Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen</p> <p>409 EUR/ha</p>	<p><u>GL 5c</u> Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08.</p> <p>482 EUR/ha</p>	<p><u>GL 8</u> Faunaschonende Mahd auf Grünland</p> <p>57 EUR/ha</p>	
FRL AUK/2023, Teil B - Biotoppflegemahd (GAK-finanziert)				
<p><u>GL 2b</u> Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaunen und auf Moorflächen</p> <p>2.943 EUR/ha</p>	<p><u>GL 4b</u> Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern</p> <p>380 EUR/ha</p>	<p><u>GL 5d</u> Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause</p> <p>534 EUR/ha</p>	<p><u>GLB</u> Biotoppflegemahd mit Erschwernis mindestens einmal jährliche Mahd mit Erschwernis</p> <p>GLB 1a – mittlerer Erschwernis – 734 EUR/ha GLB 1b – hoher Erschwernis – 1.539 EUR/ha GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – 3.573 EUR/ha GLB 1d – extrem hoher Erschwernis – 6.095 EUR/ha</p>	
		<p><u>GL 5e</u> Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause</p> <p>329 EUR/ha</p>	<p><u>GLB</u> Biotoppflegemahd mit Erschwernis mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis</p> <p>GLB 2a – mittlerer Erschwernis – 888 EUR/ha GLB 2b – hoher Erschwernis – 2.234 EUR/ha GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – 5.393 EUR/ha</p>	

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

- Ursprünglich: auf jeder Parzelle des AL andere Hauptkultur als im Vorjahr anbauen
- Jetzt:
 - Auf mind. 33% des AL Wechsel der Hauptkultur, bezogen auf Vorjahr
 - Auf weiteren mind. 33% des AL Fruchtwechsel durch jährl. Wechsel der HK oder durch Anbau einer ZF oder durch Begrünung infolge einer Untersaat in der HK
 - Aussaat ZF o. Begrünung infolge einer Untersaat muss vor 15.10. erfolgen
 - Auf restlichem AL Wechsel der HK spätestens im 3. Jahr
- Weitere Ausnahmen und Vorgaben in GAPKondV enthalten
- Laut GAPAusnV wird diese Verpflichtung in 2023 ausgesetzt

AL 3 – Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus					
Kulisse: keine, Ackerland im Freistaat Sachsen			Lage: rotierend	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 199 EUR/ha; 154 EUR/ha i.V.m. ÖR2		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ jährlicher Anbau von Ackerfutterpflanzen (Reinsaat von Leguminosen und Mischungen mit Gräsern und/oder anderen Futterpflanzen) und/oder Körnerleguminosen ➤ kein Einsatz von N-Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 			Hinweise: Eine Herbstsaat im Jahr vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bzw. des jeweiligen Verpflichtungsjahres ist zulässig. Bei Beantragung dieser AUK-Maßnahme für das Verpflichtungsjahr 2023 gilt die Ausnahmeregelung für GLÖZ 7 (Fruchtwechsel auf Ackerland) nicht. Die nationalen Regelungen gemäß § 18 GAPKondV sind vollständig einzuhalten. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 3.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 15 (+ 100 EUR/ha)	nicht möglich		ja, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR2 (- 45 EUR/ha) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	AL 13		I_AL1, I_AL2		ÖR3

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

GLÖZ 8: Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen und LE

- Mind. 4 % des AL des Betriebes als nichtproduktive Fläche ausweisen
 - (Mindestparzellengröße = 0,1 ha;
nichtproduktive Fläche = Brachen und LE)
- Flächen sind zu begrünen
 - Selbstbegrünung
 - Aktive Begrünung, aber keine landw. Kultur in Reinsaat
- Ab 01.09. Aussaat oder Pflanzung, die nicht vor Ablauf desselben Jahres zur Ernte führt, vorbereitet und durchgeführt oder der Aufwuchs durch Schafe oder Zeigen beweidet werden
 - Für Winterraps und Wintergerste bereits ab 15.08.

GLÖZ 8: Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen und LE

- Ausnahme für bestimmte Begünstigte
 - Wenn mehr als 75% des AL
 - Gras- o. Grünfutterpflanzen
 - Anbau von Leguminosen o. Leguminosengemengen
 - Brachliegendes Land
 - Oder Kombination der drei Nutzungen
 - Wenn mehr als 75% der beihilfefähigen landw. Fläche
 - DGL
 - Erzeugung von Gras- o. Grünfutterpflanzen
 - Oder Kombination der beiden Nutzungen

GLÖZ 8: Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen und LE

- Ausnahmeregelung für 2023 (GAPAusnV)
 - Flächen für menschliche Ernährung können als GLÖZ 8 angerechnet werden
 - Getreide (kein Mais!)
 - Sonnenblumen u. Hülsenfrüchte (kein Soja!)
- Ausnahmeregelung darf bei Beantragung von ÖR 1a und 1b nicht genutzt werden
- Darf ebenso nicht genutzt werden, wenn Brachen aus 2021 und 2022 umgebrochen werden
- Weitere Regelungen in GAPKondV

AL 5a – Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen		Lage: rotierend		Mindestschlaggröße: 0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 114 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 31.03. ➤ ganzflächige Bodenbearbeitung; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ Bewirtschaftungspause vom 01.04. – 15.09. ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 			Hinweise: <p>Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden.</p> <p>Je Bruttoschlag werden Flächen bis 10 ha gefördert. Bei Beantragung größere Schläge wird die Zuwendung nur für maximal 10 ha gewährt.</p> <p>Eine sachgerechte Beweidung ist außerhalb der Bewirtschaftungspause möglich.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 5a.pdf zu finden.</p>		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

AL 5b – Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen			Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 540 EUR/ha (48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a)		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrjährige Selbstbegrünung mit einer Bewirtschaftungspause vom 01.04. - 15.09. ➤ jährliche Pflege (Mahd, Mulchen, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) auf höchstens 50 Prozent des Bruttoschlages im Zeitraum 16.09. – 31.03. möglich; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ kein Umbruch ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend der Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 			Hinweise: Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 5b.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 10 (+ 131 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung; GL 1a – sechs Kennarten, GL 1b – acht Kennarten

Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen		Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha		
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		Höhe Zuwendung:	GL 1a: GL 1b:		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum		in 2023/24	94 EUR/ha 123 EUR/ha		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ jährlicher Nachweis von <ul style="list-style-type: none"> - GL 1a: 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen - GL 1b: 8 Kennarten bzw. Kennartengruppen anhand der vorgegebenen Referenzliste ➤ mindestens eine Nutzung durch Mahd mit Beräumung und Abtransport oder Beweidung pro Jahr ➤ Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 		in 2025	109 EUR/ha 138 EUR/ha		
		in 2026 und ff	124 EUR/ha 153 EUR/ha		
		Hinweise:			
		Die Referenzliste für die Kennarten ist unter https://lsnq.de/auk2023 veröffentlicht.			
		Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich.			
		Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach ÖR5 (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) angemeldet sind, durchgeführt werden.			
		Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: (Link wird zeitnah ergänzt) zu finden.			
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	GL 7 (+ 64 Euro/ha) GL 8 (+ 57 Euro/ha)	möglich, ohne Abzug	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR4 (+ 115 EUR/ha [2023]) ÖR5 (+ 240 EUR/ha [2023, 24]) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				ÖR1d

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

BMEL

- Weitere aktuelle Infos im Internet
- [BMEL – Startseite](#)
- [BMEL - Fragen und Antworten \(FAQ\) - Fragen und Antworten zum Aussetzen von GLÖZ 7 und 8](#)
- [BMEL - Pressemitteilungen - EU-Agrarreform: Bundeskabinett bringt GAP-Verordnungen auf den Weg](#)

Sachsen.de

- [Förderrichtlinie »Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(FRL AUK/2023\)« - Förderportal - sachsen.de](#)
- Kombinationsmöglichkeiten
- Maßnahmenübersichten
- Maßnahmensteckbriefe
- ...

InVeKoS Online GIS

- [Online Geo-Informationssystem \(GIS\) - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.sachsen.de/online-geo-informationssystem-gis-landwirtschaft)

GL 4a – Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen **Lage:** ortsfest **Mindestschlaggröße:** 0,1000 ha

Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) **Höhe Zuwendung:** 409 EUR/ha

Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum

➤ Nutzung gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten:

Variante 1: mindestens zwei Nutzungen pro Jahr

- **Abschluss der ersten Nutzung** als Beweidung **bis** spätestens **31.05.**
- Bewirtschaftungspause ab 01.06. – 14.07.
- **zweite Nutzung** als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst **ab** dem **15.07.** durchgeführt werden

Variante 2: mindestens zwei Nutzungen pro Jahr

- **Abschluss der ersten Nutzung** als Beweidung **bis** spätestens **15.06.**
- Bewirtschaftungspause ab 16.06. – 31.07.
- **zweite Nutzung** als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst **ab** dem **01.08.** durchgeführt werden

Variante 3: mindestens eine Weidenutzung pro Jahr, ganzjährige Beweidung möglich

Alle Varianten: Beweidung nur mit Schafen/ Ziegen

- kein Einsatz von N-Düngemitteln
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- keine Nach- und Übersaaten
- keine Zufütterung auf der Förderfläche (ausgenommen Mineralstoffe)
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag
- Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen

Hinweise:

Ausnahmen zu:

- den Pflegezeiträumen bei Variante 1 und 2,
- Nach- und Übersaaten,
- Zufütterung

sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Ebenfalls kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde auf entsprechenden Antrag den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten im Einzelfall zulassen.

Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich.

Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) zwischen dem 15.09. – 01.04. (Tiefeland) bzw. 15.04. (Bergland) ist auf maximal 50 Prozent der Fläche mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig.

Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: (Link wird zeitnah ergänzt) zu finden.

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche		ja, Abzug (- 230 EUR/ha)	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR 4 (+ 115 Euro/ha) ÖR 7 (+ 40 Euro/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				ÖR1d

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich
²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt
³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

GL 4b – Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern

Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen | **Lage:** ortsfest | **Mindestschlaggröße:** 0,3000 ha

Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) | **Höhe Zuwendung:** 380 EUR/ha

Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum

➤ Nutzung gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten:

Variante 1: mindestens zwei Nutzungen pro Jahr

- **Abschluss der ersten Nutzung** als Beweidung **bis** spätestens **31.05.**
- Bewirtschaftungspause ab 01.06. – 14.07.
- **zweite Nutzung** als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst **ab** dem **15.07.** durchgeführt werden

Variante 2: mindestens zwei Nutzungen pro Jahr

- **Abschluss der ersten Nutzung** als Beweidung **bis** spätestens **15.06.**
- Bewirtschaftungspause ab 16.06. – 31.07.
- **zweite Nutzung** als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst **ab** dem **01.08.** durchgeführt werden

Variante 3: mindestens eine Weidenutzung pro Jahr, ganzjährige Beweidung möglich

Alle Varianten: Beweidung mit Rindern und/oder Equiden

- kein Einsatz von N-Düngemitteln
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- keine Nach- und Übersaaten
- keine Zufütterung auf der Förderfläche (ausgenommen Mineralstoffe)
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag
- Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen

Hinweise:

Ausnahmen zu:

- den Pflegezeiträumen bei Variante 1 und 2,
- Beweidung zusätzlich mit Schafen und/oder Ziegen,
- Nach- und Übersaaten,
- Zufütterung

sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Ebenfalls kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde auf entsprechenden Antrag den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten im Einzelfall zulassen.

Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich.

Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) zwischen dem 15.09. – 01.04. (Tiefeland) bzw. 15.04. (Bergland) ist auf maximal 50 Prozent der Fläche mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig.

Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: (Link wird zeitnah ergänzt) zu finden.

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche		ja, Abzug (- 230 EUR/ha)	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR 4 (+ 115 Euro/ha) ÖR 7 (+ 40 Euro/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				ÖR1d

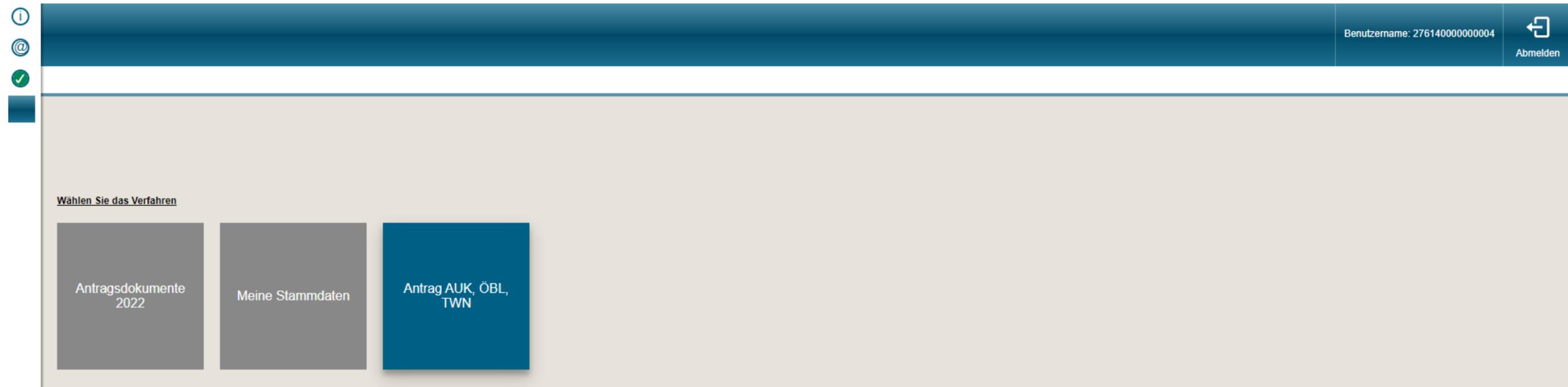
¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

Teilnahmeantrag

- Stellung des Antrags in DianaWeb
- neu: Module
 - nach der Anmeldung zwischen 3 Modulen wählen





▼ Antrag AUK, ÖBL, TWN

▼ Antrag

- Stammdaten
- Teilnahmeantrag
- Datenschutzinformationsblatt
- GIS
- Erklärungen und Verpflichtungen

▼ Flächenbezogene Angaben

- Flächenverzeichnis
- Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen
- Übersicht Korrekturpunkte

▼ Zusatzinformationen

- Maßnahmeübersicht AUK
- Übersicht Kombinationsmöglichkeiten AUK
- Maßnahmeübersicht TWN
- Merkblatt KMU
- De-minimis Erklärung
- Beihilfeerklärung Biotoppflege

- Stammdaten dienen zur Ansicht der aktuellen Stammdaten
 - Änderungen erfolgen im Stammdatenmodul
- Teilnahmeantrag = Antragsformular
- Flächenverzeichnis
- Übersicht Korrekturpunkte
 - Im Teilnahmeantrag nur **Korrekturpunkte Naturschutz**
- Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen
 - Und Summierung der Flächen je beantragter Maßnahme

- ▼ Antrag AUK, ÖBL, TWN
 - ▼ Antrag
 - Stammdaten
 - Teilnahmeantrag
 - Datenschutzinformationsblatt
 - GIS
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - ▼ Flächenbezogene Angaben
 - Flächenverzeichnis
 - Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - Zusatzinformationen

Aktuelle Stammdaten des Antragstellers

Die für den Teilnahmeantrag relevanten Stammdaten erhalten Sie nachfolgend zur Übersicht. Bitte überprüfen Sie die Stammdaten auf Aktualität. Änderungen können Sie über den Button "Meine Stammdaten" im Stammdatenmodul vornehmen. Danach müssen die geänderten Daten über den Button "Stammdaten erneut laden" im Teilnahmeantrag aktualisiert werden.

[Meine Stammdaten](#)
[Stammdaten erneut laden](#)

BNR10

BNR 15

Name/ Firmenname

Vorname/ Vertretungsformel

Weitere Namen/ Zusatz zum Betriebsnamen

Organisationsform

gültig seit:

Adresse Unternehmenssitz (bei natürlicher Person Hauptwohnsitz)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort

ggf. Ortsteil

Zustelladresse

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort

ggf. Ortsteil

Kontaktdaten

Telefon E-Mail Fax für den Teilnahmeantrag zu verwenden

DIANAweb Test

Antrag AUK, ÖBL, TWN

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS Auswahl Verfahren Abmelden

Dokumentenbaum

- ▼ Antrag AUK, ÖBL, TWN
 - ▼ Antrag
 - Stammdaten
 - Teilnahmeantrag
 - Datenschutzinformationsblatt
 - GIS
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - ▼ Flächenbezogene Angaben
 - Flächenverzeichnis
 - Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - Zusatzinformationen

Stammdaten

Teilnahmeantrag

Landwirtschaftliche Tätigkeit

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAPDZV aus. Ja Nein

Angaben zur Größe Ihres Unternehmens (Angaben notwendig bei Antrag FRL AUK/2023 Teil B)

Größenklasse	Anzahl der Mitarbeiter	Jahresumsatz oder / Jahresbilanzsumme	
Kleinstunternehmen	bis 9	bis 2 Mio. EUR / bis 2 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Kleine Unternehmen	bis 49	bis 10 Mio. EUR / bis 10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Mittlere Unternehmen	bis 249	bis 50 Mio. EUR / bis 43 Mio EUR	<input type="checkbox"/>
Großunternehmen	über 249	über 50 Mio. EUR / über 43 Mio EUR	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Antragstellende nach FRL AUK/2023 der Größenklasse "Großunternehmen" sind verpflichtet, Angaben zur Kontraktfaktischen Fallkonstellation (Merkblatt und Formular unter Dokumentenbaum) beizubringen und die Erklärung bis zum 31.12. der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Anträge

Antrag auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)

Hiermit beantrage ich eine Förderung nach FRL AUK/2023

Als Großunternehmen mit Antrag nach FRL AUK/2023 Teil B reiche ich bis zum 31.12.2022 eine die Erklärung unter Verwendung des Formulars "Angaben und Erklärungen des Antragstellers bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV" bei der Bewilligungsbehörde ein.

Antrag auf Förderung der ökologischen/biologischen Landbewirtschaftung (ÖBL)

Hiermit beantrage ich eine Förderung gemäß FRL ÖBL/2023

Als Nachweis der ökologischen Bewirtschaftung lege ich das gültige Zertifikat oder die gültige Anmeldung bei der privaten Kontrollstelle gemäß Art. 34 Abs. 1 oder 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 vor

Antrag auf Förderung von Teichmaßnahmen (TWN)

Hiermit beantrage ich eine Förderung gemäß FRL TWN/2023

Als Nachweis für "Aquakulturunternehmen" lege ich die Bestätigung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen über die Auskunftspflicht vor. (gilt nur für Antrag nach FRL TWN/2023, Teil A)

Ich lege die De-minimis-Erklärung nach den EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen bis zum 31.12.2022 der Bewilligungsbehörde vor. (gilt nur bei Beantragung der Maßnahme T 4a "Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz" der FRL TWN/2023). Hinweis: Merkblatt und Formular der Erklärung befinden sich im Dokumentenbaum.

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS Auswahl Verfahren Abmelden

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

- ▼ Antrag AUK, ÖBL, TWN
 - ▼ Antrag
 - Stammdaten
 - Teilnahmeantrag
 - Datenschutzinformationsblatt
 - GIS
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - ▼ Flächenbezogene Angaben
 - Flächenverzeichnis**
 - Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - Zusatzinformationen

Stammdaten Teilnahmeantrag GIS Flächenverzeichnis Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen Übersicht Korrekturpunkte

Flächenverzeichnis Teilnahmeantrag

Flächenverzeichnis nach Excel exportieren Wechsel zum Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Feldblock	Schlag-ID	Schlag	GIS-Fläche	Beantragungen	AUK	TWN	Maßnahmen	Geometri	Maßnahme 1	Maßnahme 2
<input type="checkbox"/>	>	+	AL-201-108683	1	1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			GL 4b - Naturschutzg	

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Summe ha

Angaben zu den Teilflächen

GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Teilfläche	Streifenbezeichnung	Beantragungen	AUK	Maßnahmen	Maßnahmen AUK
<input type="checkbox"/>	>	+	1.01	HAUPTNUTZUNGSFLA	1,7061 ha		<input checked="" type="checkbox"/>		GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit F

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

- ▼ Antrag AUK, ÖBL, TWN
 - ▼ Antrag
 - Stammdaten
 - Teilnahmeantrag
 - Datenschutzinformationsblatt
 - GIS
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - ▼ Flächenbezogene Angaben
 - Flächenverzeichnis
 - Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen**
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - ▶ Zusatzinformationen

Zusammenfassung aller beantragten Maßnahmen

Maßnahmen	Summe gemeldete Fläche

Teilnahmeantrag

- Gilt für 5 Jahre
- Schlagbezogene Aufzeichnungen in digitaler Form
- Auszahlungsantrag bis 15. Mai stellen
 - Verfristungs- und verspätungsrelevant
- Mit Auszahlungsantrag Bestätigung des Begünstigten zur Einhaltung der Verpflichtungen

Teilnahmeantrag

- Wenn neue Flächen dazu kommen sollen  Erweiterungsantrag stellen
(über DianaWeb bis 15.12. im Vorjahr)
- Wenn Maßnahmen dazu kommen sollen  Ersetzungsantrag
(über DianaWeb bis 15.12. im Vorjahr)
- Bei rotierenden Maßnahmen dürfen Flächenerweiterungen 20% des bewilligten Flächenumfanges je Maßnahme nicht überschreiten
 - Außerhalb des Korridors Erweiterungsantrag notwendig (FRL AUK/2023 6.4.2)
- Korrekturpunkt Naturschutz ausschließlich im Teilnahmeantrag

Teilnahmeantrag

- für LW empfehlenswert Übersicht Maßnahmen und Summe gemeldete Flächen auszudrucken
 - Übersicht wird voraussichtlich in 2022 noch nicht angezeigt, deshalb besser selber abschreiben/abfotografieren oder einen Screenshot machen
- Modul nach 15.12. gesperrt
- KP NS braucht immer einen Schlag zugeordnet
- man kann über FB hinaus digitalisieren und beantragen

FRL ÖBL/2023

- Verpflichtungszeitraum = 5 Jahre; vom 01.01. bis 31.12. (an Kalenderjahr angepasst)
- Teilnahmeantrag im 4. Quartal des Vorjahres notwendig
- Dabei Einreichen des Zertifikates nach VO (EU) 2018/848
 - Gültigkeit spätestens ab 01.01.2023
 - Neuantragsteller: Kontrollvertrag muss mindestens ab 01.01.2023 beginnen
- Führung schlagbezogener Aufzeichnungen in digitaler Form
- Von GLÖZ 7 befreit

Fragen / Wünsche / Sorgen 😊

Maßnahme	verantwortliche/r Mitarbeiter/in		Telefon			E-Mail
	Name	Vorname	Vorwahl	Anschluss	Durchwahl	
AUK	Klein	Sindy	03522	311	310	Sindy.Klein@smekul.sachsen.de
	Runge	Kathlen	03522	311	421	Kathlen.Runge@smekul.sachsen.de
	Teichmann	Daniela	03522	311	409	Daniela.Teichmann@smekul.sachsen.de
	Preibisch	Romy	03522	311	439	Romy.Preibisch@smekul.sachsen.de
ÖBL	Runge	Kathlen	03522	311	421	Kathlen.Runge@smekul.sachsen.de
	Teichmann (Vertreterin)	Daniela	03522	311	409	Daniela.Teichmann@smekul.sachsen.de
TWN	Teichmann	Daniela	03522	311	409	Daniela.Teichmann@smekul.sachsen.de
	Runge (Vertreterin)	Kathlen	03522	311	421	Kathlen.Runge@smekul.sachsen.de

Landgraf Naturschutz

Naturschutzberatung/ -qualifizierung für Landnutzer

Landkreis Meißen und Stadt Dresden

- Allgemeine und flächenkonkrete Beratung zu Fördermöglichkeiten
(**Flächenförderung AUK, ISA**)
- individuelle Beratung und Schulung **Kennarten** im Grünland (GL 1a-c)
- Betriebsplan Natur für Ihren Betrieb
- bei Bedarf: Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen

kostenlos und vor Ort!



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Landgraf Naturschutz

**Naturschutzqualifizierung/ -beratung für Landnutzer
Landkreis Meißen und Stadt Dresden**

Katrin Butler, geb. Landgraf
Dipl. Ing. Landespflege (FH)



Erik Kubitz,
BA Naturschutz und
Landschaftsplanung



Naturschutzstation
Schloss Heynitz



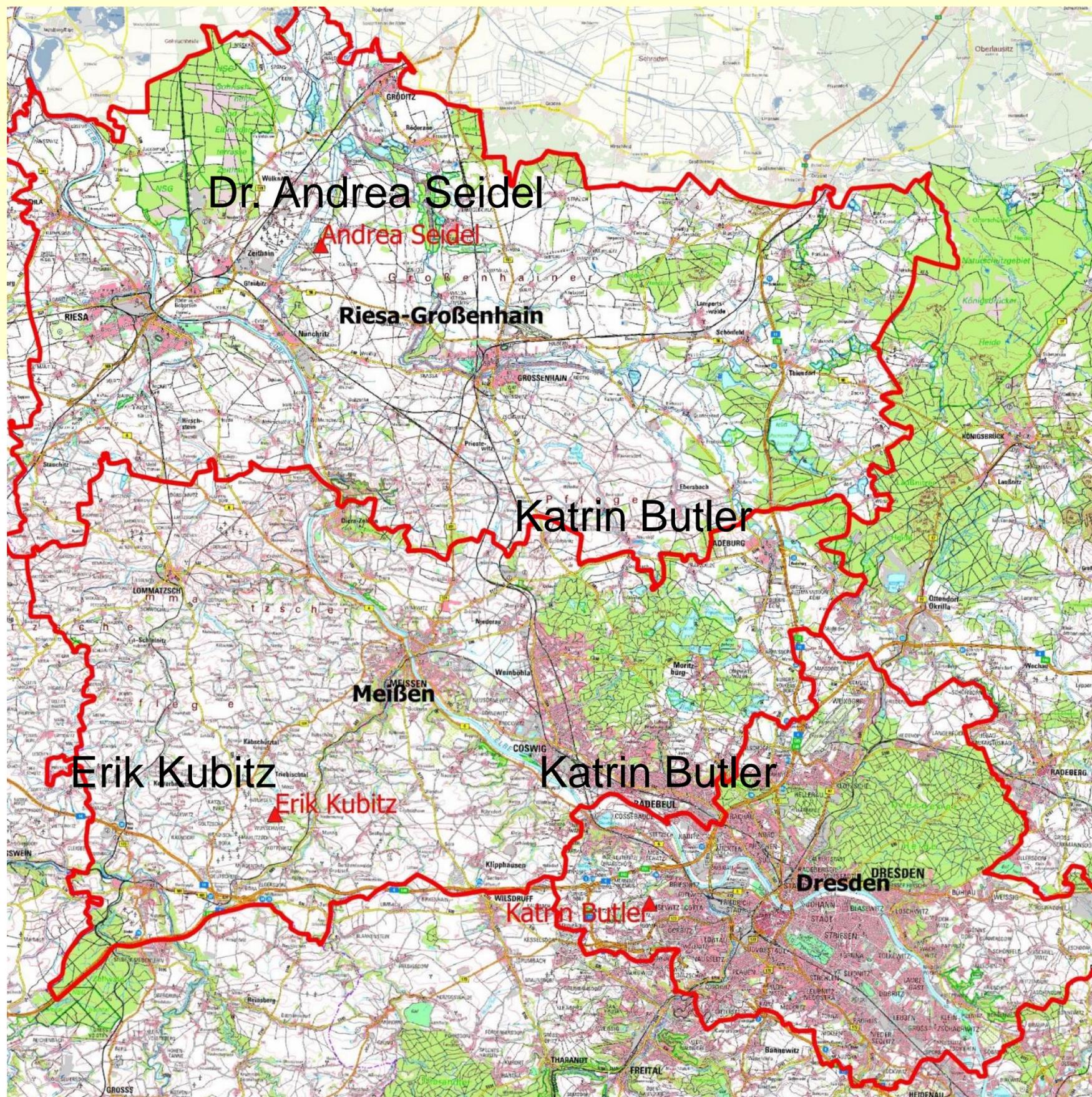
Dr. Andrea Seidel
Dipl. Landschaftsarchitektin

Ockerwitzer Allee 1, 01156 Dresden,
0351/46677921, 0174/1365197
Butler@landgraf-naturschutz.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



r
n

Landgraf Naturschutz

Naturschutzqualifizierung/ -beratung für Landnutzer

Leistungen 2022/23:

1. **Beratung zur Neuantragstellung AUK 2023** : ab etwa Mitte Juni 2022
2. 2022 noch Neueinstieg ISA- Blüh-/ Brachestreifen, Grünlandmaßnahme mit Mähbalken
3. Begleitung bei der Durchführung von Maßnahmen:
 - Flächen mit ergebnisorientierter Honorierung, Kennarten (Maßnahmen GL1a,b,c) - wiederholte Begehung und Beratung zur Nutzung –**auch hinsichtlich 2023**,
 - Alle Grünlandmaßnahmen: Lage von ungenutzten Bereichen
 - Ackermaßnahmen - Flächenauswahl für einjährige Brachen und Blühflächen, Erfassung der notwendigen 6 Referenzarten auf einjährigen Blühflächen (AI5d) ,
 - Biotoppflegeflächen: Finden des besten Mahdzeitpunktes, Details zur Ausgestaltung der Pflege.

4. Betriebsplan Natur



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Landgraf Naturschutz

Naturschutzqualifizierung (Beratung) für Landnutzer

Leistungen

- allgemeine Beratung zu Fördermöglichkeiten (Flächenförderung) im Naturschutz AUK und ISA-Maßnahme
- Beratung und **Schulung zu den Kennarten** im Grünland (Maßnahmen GL 1a-c)
- **Betriebsplan Natur** für Ihren Betrieb
- bei Bedarf: **Begleitung der Umsetzung der AUK-Maßnahmen**
- **vor Ort und für Sie kostenlos**

Gebiete

- Landkreis Meißen (Altkreise Riesa-Großenhain und Meißen) und Stadt Dresden

Kontakt

Landgraf Naturschutz, Ockerwitzer Allee 1, 01156 Dresden;

Katrin Butler, geb. Landgraf – *gesamtes Gebiet*

0351/46677921 o. 0174/1365197, Butler@landgraf-naturschutz.de

Andrea Seidel – *Norden Riesa-Großenhain*

035325 18245, seidel.landschaft@googlemail.com

Erik Kubitz – *rund um Heynitz*

035244 498870, kubitz@nabu-sachsen.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete